

VEREINBARUNG

über die Durchführung der Obdachlosenbetreuung

Zwischen

der Stadt Hilden,
vertreten durch den Bürgermeister

- nachstehend "Stadt" genannt -

und

der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. Hilden

- nachstehend "SPE-Mühle" genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Ziel dieser Vereinbarung ist eine wirksame, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Leistungserbringung. Art und Umfang der Leistungsangebote sind so zu gestalten, dass die Obdachlosigkeit in Hilden weitgehend verhindert und so weit wie möglich wirksam beseitigt wird. Dabei ist Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren, eine Unterstützung bei der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten zu geben und eine selbstverantwortliche Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

§ 1

- (1) Die SPE-Mühle führt auf der Grundlage des BSHG, des KJHG und der als Anlage beigefügten Leistungsbeschreibungen die gesamte Obdachlosenarbeit einschließlich der allgemeinen Erziehungshilfe für Familien mit minderjährigen Kindern in den Obdachlosenunterkünften, eine allgemeine Sozialberatung für sozial schwache Personen und die Betreuung der Essen- und Wärmestube in Hilden durch.
- (2) Planung, Organisation und Durchführung der unter Absatz (1) genannten Aufgaben erfolgen auf der Basis eines mit den Fachämtern abgestimmten Konzeptes. Dazu gehört auch die Mitwirkung an der Sozial- und Jugendhilfeplanung der Stadt und die Beteiligung an entsprechenden Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften sowie die Mitwirkung an der weiteren Vernetzung von Kinder- und Jugendhilfe und den Beratungsangeboten im Rahmen der stadtteilorientierten Arbeit.

- (3) Unberührt bleibt hiervon die Gesamtverantwortung der Stadt für die delegierten Aufgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers, für die Aufgaben gemäß Ordnungsbehördengesetz und für die Aufgaben im Bereich des KJHG.

Die SPE-Mühle verpflichtet sich bei einer im Rahmen ihrer Leistungserbringung festgestellten Gefährdung des Wohls eines Kindes im Sinne des § 1666 BGB unverzüglich das Jugendamt zu informieren und die notwendige Berichtserstattung vorzunehmen.

§ 2

- (1) Die SPE-Mühle setzt für die Erbringung der im § 1 beschriebenen Leistungen geeignetes Personal im Umfang von 2,5 Vollzeit-Stellen im Sozialarbeiterbereich ein. Hinzu kommen 0,35 Vollzeit-Stellen für die Geschäftsführung, 0,35 Vollzeit-Stellen für den Sekretariatsdienst, 0,25 Vollzeit-Stellen für die Arbeitsassistenten und 0,375 Vollzeit-Stellen für den Hauswirtschafts- und Reinigungsbereich.

Als Fachpersonal im Sozialarbeiterbereich gelten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit einem abgeschlossenen Fachhochschulstudium sowie sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anderen Berufsqualifikationen, die aufgrund ihrer Erfahrungen die entsprechenden Tätigkeiten ausüben können.

Für den Bereich Hauswirtschaft und Arbeitsassistenten muss eine entsprechende Befähigung vorliegen.

- (2) Die Beschäftigung von Personal mit anderen Berufsqualifikationen zur Wahrnehmung der nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen darf nur mit Zustimmung der Stadt erfolgen.
- (3) Die Eingruppierung erfolgt entsprechend des für den Bereich der SPE-Mühle gültigen Tarifvertrages analog des BAT-Kommunal. Die jeweilige Eingruppierung ist mit der Stadt abzustimmen.
- (4) Die SPE-Mühle trägt dafür Sorge, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsorientiert an Fortbildungen teilnehmen.
- (5) Für die Hausmeisteraufgaben innerhalb der Obdachlosenhilfe stellt die Stadt einen städtischen Mitarbeiter im Rahmen einer Vollzeit-Beschäftigung dauerhaft zur Verfügung. Die Dienstaufsicht wird durch die Stadt wahrgenommen.

§ 3

- (1) Die SPE-Mühle hält für die Erbringung der Leistungen geeignete und gut erreichbare Verwaltungs- und Beratungsräume vor.
- (2) Die Stadt hält ausreichende Räume zur Unterbringung der Obdachlosen vor. Die Unterhaltung dieser Räumlichkeiten fällt in den Zuständigkeitsbereich der Stadt.

- (3) SPE-Mühle und Stadt verpflichten sich zur Einrichtung einer Lenkungs- und Steuerungsgruppe, welche die inhaltliche Qualität und Weiterentwicklung der Arbeit bestimmt. Den Vorsitz in der Lenkungsgruppe führt die Stadt.
- (4) Über die Verwendung der freiwilligen städtischen Mittel des Nothilfefonds, die nachrangig zur Sozialhilfe und zur Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit eingesetzt werden, entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel grundsätzlich die SPE-Mühle. Die Notwendigkeit der jeweiligen Hilfe ist ausführlich zu begründen und in jedem Einzelfall der Stadt vorzulegen, die weiterhin die verwaltungstechnische Abwicklung und Auszahlung vornimmt.
- (5) Die im vereinbarten Leistungsbereich notwendige Öffentlichkeitsarbeit erfolgt gemeinsam durch Stadt und SPE-Mühle.

§ 4

- (1) Für die entsprechend dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen erhält die SPE-Mühle eine Zuwendung in Höhe von jährlich 277.000 €. Darin sind die Personalkosten für die derzeitigen drei Sozialarbeiter enthalten. Die SPE-Mühle verpflichtet sich bei einer Personalfluktuaton im Sozialarbeiterbereich, unverzüglich die zugrunde gelegte Personalausstattung von 2,5 Vollzeit-Stellen im Sozialarbeiterbereich herbei zu führen. Der jährliche Zuschuss reduziert sich ab diesem Zeitpunkt um den entsprechenden Anteil.
- (2) Ändert sich (Erhöhung oder Ermäßigung) der vom Statistischen Bundesamt jeweils festgelegte "Verbraucherindex für Deutschland", Basis 31.12.2002 = 103,9, um mehr als 5 Punkte, so hat die SPE-Mühle bzw. die Stadt einen Anspruch auf Anpassung der Zuwendung. Die Anpassung erfolgt auf den nächsten auf die Über- oder Unterschreitung folgenden Kalendermonat im gleichen prozentualen Verhältnis. Gleiches gilt, wenn sich nach einer erfolgten Anpassung der Index bezogen auf den letzten Stand der Anpassung erneut um 5 Punkte verändert hat.

§ 5

- (1) Die SPE-Mühle schöpft alle Möglichkeiten zur Bestreitung ihrer Ausgaben aus.
- (2) Der städtische Zuschuss wird vierteljährlich, beginnend jeweils am 15. Januar, in vier gleichen Raten ausgezahlt.
- (3) Die SPE-Mühle legt der Stadt regelmäßig
 - a) bis zum 01. April eines jeden Jahres eine Abrechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres als Nachweis für die zweckentsprechende und ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel vor;

- b) bis zum 01. April eine jährliche Berichterstattung über die erbrachten Leistungen auf der Grundlage dieser Vereinbarung vor;
 - c) jeweils im Monat April, September und Januar eines jeden Jahres auf der Basis der Leistungsbeschreibungen einen Kennzahlenbericht vor, der die aktuellen Fallzahlen zu den jeweiligen Stichtagen 01.04., 01.09. und 31.12. enthält.
- (4) Die SPE-Mühle verpflichtet sich, alle Unterlagen und Belege sieben Jahre lang aufzubewahren und sie auf Anforderung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt vorzulegen.

§ 6

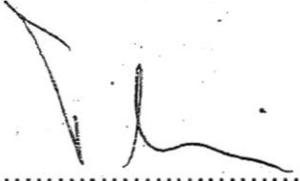
- (1) Die Vereinbarung tritt zum 01. Januar 2004 in Kraft und gilt für die Dauer von drei Jahren. Danach verlängert sich die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Jahr zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden.
- (2) Die Vereinbarung kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund mit der Frist von sechs Monaten zum Quartalsende gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragspartner die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann.

§ 7

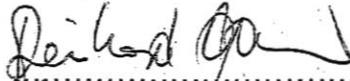
- (1) Sollte in dieser Vereinbarung irgendeine Bestimmung aus materiellen und formalen Gründen rechtswidrig sein oder werden, so sind sich die Parteien einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt wird.
- (2) Die Parteien verpflichten sich, eine ungültige Bestimmung durch eine nach Möglichkeit gleichkommende Bestimmung in gültiger Weise schriftlich zu schließen.
- (3) Sollte bei Abschluss der Vereinbarung ein Punkt nicht geregelt worden sein, der bei verständiger Würdigung der Sach- und Rechtslage geregelt worden wäre oder sollte durch unvorhergesehene Ereignisse die Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung wesentlich geändert werden, so verpflichten sich die Parteien, die vorhandenen oder dann entsprechenden Lücken nach dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben durch entsprechende Ersatz- oder Ergänzungsbestimmungen zu schließen.

Hilden, den 17.12.2003

Für die Stadt Hilden:



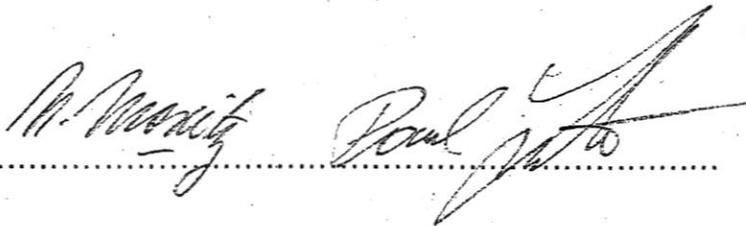
.....
Horst Thiele
1. Beigeordneter



.....
Reinhard Gatzke
Beigeordneter

Hilden, den 17.12.2003

Für die Sozialpädagogische Einrichtung e.V. Hilden





Leistungsbeschreibung zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden

1. Vorbeugende Obdachlosenarbeit

Ziele und Zielgruppen

Mit der vorbeugenden Obdachlosenarbeit soll eine akut drohende Wohnungslosigkeit verhindert und eine angemessene Wohnung für die Zukunft gesichert werden.

Eine akut drohende Wohnungslosigkeit (Notsituation) ist gegeben bei:

- ▶ Personen und Familien, die durch gerichtliche Zwangsräumung obdachlos zu werden drohen
- ▶ Personen und Familien, denen aus anderen Gründen Obdachlosigkeit droht (z.B. Nichtsesshafte, Alkoholabhängige, etc.)
- ▶ Fristlose Kündigung bei Zahlungsverkehr nach §§ 543 und 554 BGB

Vorgehensweise

- ▶ Die Betroffenen erhalten ein schriftliches Hilfs-/Unterstützungsangebot mit einer Fristsetzung durch die SPE-Mühle.
- ▶ Erfolgt keine Reaktion, wird eine persönliche Kontaktaufnahme im Sinne einer aufsuchenden Sozialarbeit durchgeführt.
- ▶ In der Regel sollte ein Versuch der Kontaktaufnahme ausreichen.
- ▶ Mit den Betroffenen wird die gegenwärtige Situation und Existenzgrundlage erörtert, Handlungsmöglichkeiten zur Sicherung und zum Erhalt des Wohnraumes aufgezeigt und Selbsthilfe aktiviert.
- ▶ Unter Umständen wird eine Kontenverwaltung eingerichtet und/oder Leistungen nach § 15a BSHG oder aus dem Nothilfefonds gewährt.

Kennzahlen

- ▶ Anzahl der Personen und Parteien, denen eine Obdachlosigkeit droht und die eine Leistung erhalten haben
- ▶ Anzahl der Personen, die trotz einer Leistung innerhalb der letzten 12 Monate in eine Notunterkunft eingewiesen wurden
- ▶ Anzahl der Personen in den oben genannten Kategorien, strukturiert nach Altersgruppen und Familienstand
- ▶ Angabe der Gründe für die drohende Obdachlosigkeit
- ▶ Anzahl der Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind und die Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld / Arbeitslosenhilfe erhalten haben
- ▶ Darstellung der Gründe und Leistungen zur Abwendung der drohenden Obdachlosigkeit
- ▶ Darstellung der Hilfe der Kooperationspartner, die mit unterstützt haben (Suchtberatung / Schuldnerberatung, etc.)
- ▶ Anzahl der Personen, die eine Kontenverwaltung erhalten, mit Angabe der Dauer der Kontenverwaltung

Operationalisiertes Ziel

- ▶ Unter Berücksichtigung der in der Präambel beschriebenen Zielsetzung werden weniger als 25 % der aktuell zum jeweiligen Stichtag 01.04. von Obdachlosigkeit bedrohten Personen und Parteien in eine Notunterkunft eingewiesen.

Leistungsbeschreibung zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden

2. Betreuung der Obdachlosen in den Einrichtungen

Ziele und Zielgruppen

Obdachlosigkeit soll wirksam beseitigt werden. Die Betroffenen werden aus der Obdachlosigkeit herausgeführt. Die Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Hemmnisse langfristig in den Unterkünften verbleiben müssen, werden so stabilisiert, dass ihr Verhalten im Notunterkunftsbereich eine Akzeptanz erfährt und den sozialen Frieden in der Unterkunft und im Umfeld nicht gefährdet.

Vorgehensweise

Mit der Einweisung in die Unterkunft wird eine systematische Hilfeplanung aufgelegt, die als fortlaufender Prozess verstanden werden muss. Es wird schriftlich dokumentiert, welche Maßnahmen zur Stabilisierung und damit zur Herausführung aus dem Obdachlosenbereich erforderlich sind. Der Hilfeplan umfasst Leistungen zur Betreuung und Versorgung der untergebrachten Personen. Bei Bedarf kann auch eine Kontoverwaltung eingerichtet werden.

Für die ordnungsbehördliche Einweisung ist das Sachgebiet 50.2 des Sozialamtes zuständig. Die Zuordnung der Unterkünfte und Zimmer erfolgt durch die zuständigen Betreuer. Die Betreuer üben das Hausrecht aus und haben die Einhaltung der Regeln der Benutzerordnung zu achten. Der Hausmeister ist für die gebäudebezogenen Aufgaben der Ansprechpartner für die Bewohner der Unterkünfte und unterstützt die Betreuungs-, Aufsichts- und Kontrollfunktion der Betreuer, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Benutzungsordnung.

Die Betreuer sind an ihren Arbeitstagen täglich einmal in den Notunterkünften präsent und leisten Kriseninterventionen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit, zum Beispiel am Wochenende. Im Rahmen der Allgemeinen Erziehungshilfe wird mindestens einmal pro Monat ein Familien- und Erziehungsgespräch im häuslichen Bereich durchgeführt und bei Gefährdung des Kindeswohl notwendige Maßnahmen ergriffen und dokumentiert.

Es wird darauf hingewirkt, dass die unter dreijährigen eine Spielgruppe, die drei- bis sechsjährigen einen Kindergarten und die über sechsjährigen eine Schule besuchen.

Kennzahlen

- ▶ Anzahl der Personen und Parteien, die in der Unterkunft untergebracht sind
- ▶ Anzahl der Personen, die den Notunterkunftsbereich verlassen haben
- ▶ Anzahl der Personen, die den Obdachlosenbereich verlassen haben und Leistungen der vorbeugenden Obdachlosenarbeit in Anspruch nehmen
- ▶ Anzahl der Personen, die den Notunterkunftsbereich verlassen haben und innerhalb von 12 Monaten wieder eingewiesen werden mussten
- ▶ Anzahl der Personen, die Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe beziehen
- ▶ Anzahl der Hilfen, die Kooperationspartner geleistet haben (Suchtberatung, etc.)
- ▶ Anzahl der Personen, die eine Kontenverwaltung erfahren mit Angabe der Dauer der Kontenverwaltung
- ▶ Anzahl der berechtigten Beschwerden von Nachbarn und Bewohnern
- ▶ Anzahl der notwendigen Polizeieinsätze
- ▶ Anzahl der mutwilligen Sachbeschädigungen

Operationalisierte Ziele

Unter Berücksichtigung der in der Präambel beschriebenen Zielsetzung werden mindestens 25 % der Parteien, die in den Notunterkünften zum Stichtag 01.04. leben, innerhalb von 12 Monaten herausgeführt.

Leistungsbeschreibung zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden

3. Nachgehende Obdachlosenarbeit

Ziele und Zielgruppen

Ziel der nachgehenden Betreuung ist die weitere Stabilisierung volljähriger Menschen, die den Obdachlosenbereich verlassen haben, damit eine Rückkehr wirksam verhindert wird.

Vorgehensweise

Die Personen, die aus der Obdachlosigkeit herausgeführt worden sind, erhalten eine nachgehende Betreuung.

Bei den Personen, die sich selbst geholfen haben, die Unterkunft zu verlassen, ist eine solche Hilfe in der Regel nicht erforderlich. Die einzelnen Aktivitäten sind individuell in der Hilfeplanung zu vereinbaren und zu dokumentieren. Im Einzelfall kann eine Kontenverwaltung eingerichtet werden. Die nachgehende Betreuung wird in der Regel spätestens nach einem Jahr beendet.

Kennzahlen

- ▶ Anzahl der Personen und Parteien, die eine nachgehende Betreuung erfahren mit der Angabe der Dauer der nachgehenden Betreuung
- ▶ Angaben zur Sozial- und Altersstruktur (Altersgruppe, Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, etc.)
- ▶ Anzahl der Personen, die bereits schon einmal aus der Obdachlosigkeit herausgeführt wurden und nunmehr erneut eine nachgehende Betreuung erfahren
- ▶ Anzahl der Hilfen im Rahmen der nachgehenden Betreuung durch andere Kooperationspartner
- ▶ Anzahl der Personen, die eine Kontenverwaltung erhalten mit Angabe der Dauer der Kontenverwaltung

Operationalisiertes Ziel

Unter Berücksichtigung der in der Präambel beschriebenen Zielsetzung kommt es bei weniger als 20 % der Personen (Stichtag 01.04.) innerhalb eines Jahres zu einer Aufnahme in den Bereich der vorbeugenden Obdachlosenarbeit bzw. zu einer Rückkehr in die Obdachlosenunterkunft.

**Leistungsbeschreibung
zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden**

4. Allgemeine Erziehungshilfe

Ziele und Zielgruppen

Die Familien mit minderjährigen Kindern im Obdachlosenbereich werden ganzheitlich betreut und erhalten durch die SPE-Mühle Allgemeine Erziehungshilfe. Diese umfasst die Betreuung, Beratung und Unterstützung in allen Angelegenheiten der Erziehung sowie der Integration der Kinder in Spielgruppen, Kindergarten, Hort bzw. Ganztagsgrundschule. Die Eltern erhalten begleitende Hilfen durch externe Einrichtungen wie Suchtberatung, Schuldnerberatung, etc.
Durch die Allgemeine Erziehungshilfe soll der Einsatz von kostenintensiven erzieherischen Hilfen gemäß KJHG vermieden werden.

Vorgehensweise

Mit den Familien werden regelmäßig (einmal im Monat) Familien- und Erziehungsgespräche geführt, um mögliche Defizite zu erkennen und sie entsprechend abzubauen. Die Ergebnisse werden dokumentiert. Die Kinder erhalten eine Förderung im Rahmen der vorhandenen Einrichtungen wie Kindergarten, Hort, etc.

Die SPE-Mühle ist für die ganzheitliche Betreuung zuständig. Die Einhaltung der Schulpflicht wird überwacht.

Kennzahlen

- ▶ Anzahl der Kinder, die in Einrichtungen wie Kindergarten, Hort, etc. betreut werden
- ▶ Anzahl der Schulkinder
- ▶ Angaben zur Altersstruktur der untergebrachten Kinder
- ▶ Anzahl der Familien mit Kindern, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, Sozialhilfe beziehen oder Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe erhalten
- ▶ Dauer des Aufenthaltes in der Notunterkunft

Operationalisiertes Ziel

Bei den Familien im Obdachlosenbereich wird keine Erziehungshilfe gemäß § 29 ff. KJHG notwendig.

Leistungsbeschreibung zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden

5. Betreuung der Personen in besonderen Wohnformen

Ziele und Zielgruppen

In einer Trainingswohnung werden volljährige Personen, die obdachlos sind, untergebracht, wenn mittelfristig abzusehen ist, dass sie bei Training und Veränderung ihrer sozialen Verhaltensweisen wieder auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt versorgt werden können.

Im Betreuten Wohnen werden volljährige Personen integriert, deren psychosoziale Defizite langfristig angelegt und die von daher auch eine Betreuung im hauswirtschaftlichen Sinne benötigen. Dazu mietet die SPE-Mühle Wohneinheiten an.

Kurzfristige Unterbringungen in der Frauenfluchtwohnung und anderen Notwohnungen und Notschlafstellen erfolgen durch das Sachgebiet 50.2 des Sozialamtes. Sie werden bei einer anhaltenden Unterbringung in die Betreuung der SPE-Mühle übergeführt.

Vorgehensweise

Im Rahmen eines Hilfeplanes wird der Handlungsrahmen für die Betroffenen festgelegt und Selbsthilfe aktiviert. Die Personen werden befähigt, wieder selbstständig in einer Mietwohnung wohnen zu können. Personen mit psychosozialen Defiziten erfahren eine umfassende hilfeplangesteuerte Unterstützung durch entsprechende Einrichtungen und Dienste (Suchtberatung, Schuldnerberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Arztpraxen), die durch die SPE-Mühle vermittelt werden.

Im Einzelfall kann eine Kontenverwaltung eingerichtet werden.

Kennzahlen

- ▶ Anzahl der in besonderen Wohnformen untergebrachten Personen mit Angaben zur Alters- und Sozialstruktur und Dauer der bisherigen Betreuung
- ▶ Anzahl der Personen, die eine Kontenverwaltung erhalten und Angabe der Dauer der Kontenverwaltung

Operationalisiertes Ziel

Die in der Trainingswohnung untergebrachten Personen ziehen in der Regel innerhalb von 12 Monaten in eine Wohnung zurück.

Leistungsbeschreibung zum Kontrakt mit der SPE-Mühle e.V. Hilden

6. Essen- und Wärmestube und Allgemeine Sozialberatung

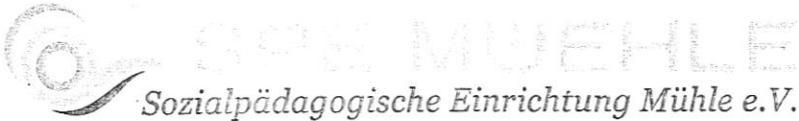
Ziele und Zielgruppen

Die SPE-Mühle leitet die Essen- und Wärmestube, die sich in der Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Hilden, des Sozialen Dienstes Kath. Frauen und Männer und der SPE-Mühle befindet. Dadurch haben sozial schwache und obdachlose Personen die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen zu erhalten, sich aufzuwärmen, eine Tasse Kaffee zu trinken, der Körperpflege nachzugehen, Wäsche zu waschen und eine gezielte sozialarbeiterische Beratung zu erhalten.

Die Essen- und Wärmestube ist von montags bis freitags in der Zeit von 11:30 – 15:30 Uhr geöffnet. An jedem Öffnungstag ist ein Sozialarbeiter der SPE-Mühle anwesend. Im Rahmen einer Kommstruktur erfahren die Personen im vorbeugenden und nachgehenden Obdachlosenbereich als auch die Personen, die in den Notunterkünften wohnen, durch das Angebot der Essen- und Wärmestube eine entsprechende Unterstützung. Auch sozial schwache Personen außerhalb des Obdachlosenbereiches haben die Möglichkeit, durch die SPE-Mühle eine umfassende Sozialberatung zu erhalten. Diese beinhaltet eine sozialarbeiterische Betreuung bei Problemen und Konflikten und kann auch eine Kontenverwaltung integrieren. Diese Beratung findet nicht nur in der klassischen Beratungssituation statt, sondern auch im Rahmen einer nachhaltigen aufsuchenden Arbeit. Im Wesentlichen handelt es sich um eine kurzfristige Informations- bzw. im Rahmen eines mittel- und langfristigen Prozesses um eine kontinuierliche Problembearbeitung. Ziel ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Kennzahlen

- ▶ Anzahl der ausgegebenen Essen in der Essen- und Wärmestube pro Woche, Monat und Jahr
- ▶ Anzahl der Besucher pro Woche, Monat und Jahr
- ▶ Anzahl der Besucher aus dem Obdachlosenbereich
- ▶ Anzahl der Fälle der Allgemeinen Sozialberatung (Altersstruktur, Sozialstruktur, etc.)
- ▶ Anzahl der Fälle der Allgemeinen Sozialberatung, die eine Kontenverwaltung erhalten (mit Angabe zur Altersstruktur und Sozialstruktur)



SPE Mühle e. V. Mühle 20 40724 Hilden

Stadt Hilden
Herrn Franz Weinelt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Hilden, den 08.05.08
Lu/MC

E. 14/5.08

Mühle 20
40724 Hilden

Familienzentrum
Tel.: (021 03) 68 08

Sozialberatung
Tel.: (02103) 68 09

Jugendclub
Tel.: (02103) 68 09

Flexible
Erziehungshilfe
Tel.: (02103) 68 13

Jahresbericht 2007 über die Obdachlosenarbeit und Sozialberatung

Max-Vollmer-Straße 3
40724 Hilden

„Qia-Kids“
Tel.: (02103) 291 81 18

Sehr geehrter Herr Weinelt,

unsere Arbeitsschwerpunkte liegen gem. der Kontraktvereinbarung

Schulstraße 35
40721 Hilden

v. 01.12.03 in folgenden Bereichen:

Essen-
und Wärmestube
Tel.: (02103) 549 92

1. Vorbeugende Obdachlosenarbeit
2. Betreuung der Obdachlosen im Notunterkunftsbereich
3. Nachgehende Obdachlosenarbeit
4. Allg. Sozialberatung – Essen- u. Wärmestube
5. Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen
6. Allg. Erziehungshilfe

Marktstraße 5
40721 Hilden

Suchthilfe
Tel.: (02103) 540 11

Bevor wir auf die einzelnen Arbeitsbereiche eingehen, möchten wir drei
Gesamtzahlen zur besseren Übersicht herausstellen.

Trennungsberatung
Tel.: (02103) 540 11

Die in Klammern aufgeführten Zahlen sind die des Jahres 2006.

Geschäftsführung
Tel.: (02103) 552 66

1. Die Gesamtbearbeitungsfallzahl im Jahr 2007 betrug:

- 477 Fälle bei 783 Personen (483/747)

**- davon waren 186 (150) Personen unter 18
Jahren**

2. Am Stichtag den 31.12.2007 waren

-342 Fälle anhängig (336 Fälle)

Hier zeigt sich, dass mit über 100 laufenden Fällen pro Fachkraft ein Höchstmaß an Auslastung vorhanden ist.

3. Im Jahr 2006 wurden

**- 221 Fälle (199 Fälle) neu in die Arbeit aufgenommen und
- 165 Fälle (233 Fälle) beendet**

Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass bei der überwiegenden Zahl der Fälle eine zeitlich begrenzte Hilfe (durchschnittlich 2 Jahre) mit der Zielsetzung der Stabilisierung der betroffenen Parteien geleistet wird.

1. Vorbeugende Obdachlosenarbeit

Mit 213 Parteien gleich 362 Personen, ist die Zahl der Betroffenen gegenüber dem Vorjahr (215/335) weiterhin auf einem hohen Niveau. Langzeitarbeitslosigkeit und die weitere Zunahme von persönlichen und sozialen Defiziten, insbesondere bei Einzelpersonen sind hier als wesentliche Grundlage für dieses beachtliche soziale und ordnungspolitische Problem zu sehen. Auffallend ist auch die Tatsache, dass wieder mehr Familien (+ 10) betroffen sind und somit die Anzahl von Kindern von 70 auf 96 angestiegen ist.

Die Zahl der Räumungsklagen stieg von 57 im Jahr 2006 auf 69 im Jahr 2007 an, 43 Zwangsräumungstermine (30) wurden anberaumt, wovon aber nur 29 (19) durchgeführt werden mussten. Davon wurden 6 Parteien in den Notunterkunftsbereich aufgenommen. 10 Parteien wurden unabhängig eines Gerichtsverfahrens in den Notunterkunftsbereich aufgenommen, weil es sich um Personen ohne festen Wohnsitz handelte oder ein Verbleib in ihrer bisherigen Wohnung nicht möglich war. Betrachten wir die Gesamtzahl der Parteien, die von Obdachlosigkeit bedroht waren und den Anteil der Räumungsklagen wird deutlich, dass unser Frühwarnsystem das Problem zu erfassen und rechtzeitig Hilfen zu geben auf hohem Niveau erfolgreich ist.

Von den 213 bedrohten Parteien mussten 16 in den Notunterkunftsbereich aufgenommen werden, was deutlich unter 10% liegt und für uns „einen Traumwert darstellt“.

2. Betreuung der Obdachlosen im Notunterkunftsbereich

Der Notunterkunftsbereich weist zum 31.12.2007 siehe (Statistik Seite 6) eine Parteienzahl von 24 mit 49 Personen aus (32 zu 60), damit hat die Obdachlosenzahl in Hilden weiter abgenommen und liegt unter 0,1 % auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Jahr 2007 mussten, wie oben aufgeführt, 16 Parteien in den Notunterkunftsbereich aufgenommen werden. Unsere Zielsetzung durch intensive

Betreuung die Verweildauer im Notunterkunftsbereich möglichst gering zu halten ging auf, da es uns gelang 14 Parteien innerhalb eines Jahres wieder anderweitig zu vermitteln. 10 weitere Parteien, davon 4 die schon über 5 Jahre im Obdachlosenbereich wohnten, konnten ebenfalls überzeugt bzw. befähigt werden eine andere Wohnung oder Unterbringungsform zu realisieren. Die Widmung der einzelnen Obdachlosengebiete nach Problemfeldern wurde fortgeschrieben. Im Bereich der Oststraße haben wir Familien mit Kindern (18) untergebracht. In den übrigen Bereichen wohnen ausschließlich erwachsene Personen, die teilweise massive Schwierigkeiten in ihrer Persönlichkeitsstruktur aufweisen und kaum bzw. nicht mehr in der Lage sind ihre eigene Versorgung zu gewährleisten. Auch die Bestellung von gesetzlichen Betreuern in Einzelfällen löst die Problemlage nicht, da es an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten scheitert.

Unsere Zielsetzung den Notunterkunftsbereich in Hilden möglichst klein zu halten haben wir wiederum erreicht.

3. Nachgehende Obdachlosenarbeit

Die Seite 7 der Statistik weist die Anzahl der Betroffenen auf, die zu ihrer Stabilisierung der nachgehenden Obdachlosenarbeit bedarf. Dabei handelt es sich um Parteien die aus dem Obdachlosenbereich ausgezogen sind, oder wo eine Zwangsräumung/fristlose Kündigung im vorbeugenden Bereich verhindert werden konnte. Die Fallzahlen konnten wir hier erfreulicherweise von 36 Parteien reduzieren. Wir möchten aber hier keine falsche Erwartungshaltung wecken, da sich der überwiegende Teil der reduzierten Zahl in der allgemeinen Sozialberatung eingefunden hat.

4. Allg. Sozialberatung – Essen u. Wärmestube –

Die Anzahl der Parteien stieg hier von 197 im Jahr 2006 auf 204 im Jahr 2007 an. Ursache dafür sehen wir im Wesentlichen darin, dass durch Auflösung der Sozialamtstätigkeiten im Rahmen des ALG II hier ein Vakuum entstanden ist, was sich in der Fallzahl der allgemeinen Sozialberatung niederschlägt. Die Anzahl der ärmeren Haushalte in Hilden nimmt zu und die große Zielgruppe der Einzelpersonen, die als arbeitsplatzfern bezeichnet werden, haben auf Grund fehlender Lebensperspektive einen steigenden Anspruch an Beratung und begleitender Betreuung. Die Frage der kommunalen Daseinsversorgung, gerade im Psychosozialenkontext wird hier deutlich.

Die Essen- u. Wärmestube die auch von der o. g. Zielgruppe verstärkt angelaufen wird, hat eine tägliche Besucherzahl von 30, wovon etwa 20 die Gelegenheit zum Mittagstisch wahrnehmen. Die Bewohner der Notunterkünfte sind in dieser Angebotsstruktur kaum vertreten. Der Besucherstamm von etwa 85 Personen benötigt die Essen- u. Wärmestube zur Stabilisierung ihrer persönlichen Lebensstruktur. Dabei zeigt es sich, wie notwendig der Aufbau und das Anbieten von persönlichen Bezügen ist, da nur diese die entsprechende Zielgruppe erreicht und dadurch eine entscheidende Stütze in der Lebensbewältigung darstellt.

5. Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen

Im Jahr 2007 hielten wir noch eine Trainingswohnung vor, die teilweise belegt worden war um die betroffene Person zu stabilisieren und wohnfähig zu machen.

Bei weiteren 4 Personen, deren weitere Verweildauer im Obdachlosenbereich nicht mehr zumutbar gewesen wäre, wurde unsererseits eine entsprechende Wohnung angemietet und an die Betroffenen in Form eines Nutzungsvertrages weitergegeben. Hier handelt es sich um eine indirekte Form des betreuten Wohnens, wobei davon ausgegangen wird, dass eine Mietfähigkeit nicht im ausreichenden Maße gegeben ist.

Aufgrund der guten Kontakte zu vielen Vermietern, konnten wir auch bei Parteien die im Grenzbereich der Zumutbarkeit lagen direkte Mietverträge abschließen, weil wir die psychosoziale Betreuung und Mietzahlung zusicherten. Aus diesem Grunde mussten wir die besonderen Wohnformen nicht weiter ausbauen.

6. Allgemeine Erziehungshilfe

Unter dieser Begrifflichkeit werden unsererseits drei Arbeitsformen subsumiert:

a) *Die formlose Betreuung*

Hier erhalten die Betroffenen eine allgemeine Beratung für ihre Erziehungssituation und Hinweise, welche Schritte zur Verbesserung ihrer Lebenslagen notwendig sind. Diese Hilfsform bieten wir allen Parteien an mit denen wir in Kontakt treten.

b) *Kooperation*

Für den Fall das unter Punkt a) ein größeres Erziehungsproblem erkennbar wird, wird in Kooperation mit dem Jugendamt geklärt, wer die intensive Vertretung der jeweiligen Familie vornimmt. Dies ist auch geboten um Doppelbetreuungen zu vermeiden. Im Jahr 2007 war dies bei 59 Parteien (54) notwendig, um eine geeignete Hilfe sicherzustellen.

c) Bei Leistung der allgemeinen Erziehungshilfe übernimmt die SPE Mühle eine federführende Funktion. Dies ist dann angebracht, wenn davon ausgegangen werden kann, dass ein längerer Betreuungszeitraum gegeben ist, um die Erziehungsdefizite bearbeiten zu können. Im Regelfall sind hier auch noch materielle Hilfen und Wohnungssicherungsmaßnahmen notwendig, wo eine breite Kompetenz des ständigen Sozialarbeiters notwendig ist. In 28 (25) Fällen wurden deshalb die Mitarbeiter der SPE Mühle tätig, um dieses breite Spektrum abzusichern.

Der im letzten Jahr schon beschriebene Gesamteindruck, dass die Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten dieser Zielgruppen weiterhin schwach ist, hat sich leider bestätigt. Wir erhoffen uns durch die Neustrukturierung der Kindertagesstätte in ein Familienzentrum hier stabilisierend einwirken zu können, was aber noch ein wichtiges Stück Arbeit beinhaltet und davon abhängig ist, welche Rahmenbedingungen für die Familienzentren gesetzt werden.

Der finanzielle Bereich

Gemäß der Kontraktvereinbarung erhalten wir für den gesamten obigen Arbeitsbereich nach der Indexanpassung ein Budget von 290.300,- €. Dieses setzt sich zusammen aus:

- Personalkosten	250.200,00 €
------------------	--------------

- ◆ 3 Sozialarbeiter,
- ◆ 0,35 Geschäftsführer
- ◆ 0,35 Sekretärinnen
- ◆ 0,25 Bürokräft
- ◆ 0,375 Hauswirtschaft/Reinigung

- Verwaltungskosten	24.100,00 €
- Sachkosten	11.500,00 €
- Zuschusspauschale E + W Stube	<u>4.500,00 €</u>
	<u>290.300,00 €</u>

Verausgabt haben wir im Jahr 2007 an:

Personalkosten	242.664,98 €
Verwaltungskosten	24.127,16 €
Sachkosten	11.998,70 €
E + W Stube	<u>4.500,00 €</u>
	<u>283.290,84 €</u>

Anhand der Einnahmen und Ausgaben haben wir einen leichten Überschuss von 7.009,16 €, den wir in den Vortrag nehmen müssen, um vorhandene Defizite des Vorjahres (4.020,- €) und Zukünftige bis zur Indexanpassung ausgleichen zu können.

Ausblick

Gemäß unserem Kontakt haben wir auch 2007 die Zielsetzungen im vorbeugenden bestehenden und nachgehenden Obdachlosenbereich erreicht, indem wir diese Problemfelder weiterhin auf ein geringes Niveau halten konnten. Die Zunahme von Verarmung ist aber für etliche Bürger auch in Hilden mittlerweile eine Realität geworden, was von ihnen ein höheres Maß an Konfliktbewältigung erforderlich macht. Mit Sorge betrachten wir auch die Zielgruppe (Einzelpersonen), die als arbeitsmarktfremd auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit und psychosozialen Kompetenz eingestuft werden müssen und von daher einer formlosen Betreuung (keiner gesetzlichen) bedürfen. Da hier übergeordnete Angebotsstrukturen vonseiten der Bundesanstalt für Arbeit und Mettmann *aktiv* nicht greifen, wird die kommunale Daseinsfürsorge für einen nicht geringen Anteil der Bevölkerung ein wichtiges Auffangbecken darstellen, das insbesondere im psychosozialen Bereich weiter ausgestattet werden muss.

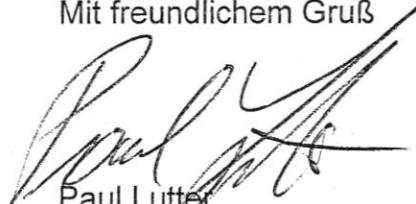
Durch fortfallende Sicherungssysteme wie Familie, funktionierende Nachbarschaften und Sozialstrukturen treten Defizite auf, die von der sozialen Kompetenz der Betroffenen nicht in ausreichendem Maße aufgefangen werden können, wenn sie keinen Zugang zu einer persönlichkeitsbezogenen Beratung und Betreuung haben.

Die bisher geleisteten Hilfestellungen in Hilden sind deshalb der richtige Weg und tragen dazu bei, dass diese Bevölkerungsgruppe ihre Lebenssituation problemfreier bewältigen kann. Durch Angebote wie Essen- u. Wärmestube, Hildener Tafel und Selbsthilfegruppen wird dazu beigetragen, dass sich Persönlichkeitsbezüge aufbauen, die eine verbesserte Interventionsmöglichkeit im Konfliktfall ermöglicht. Dies entlastet auch Polizei und Ordnungsbehörde.

Wie Sie unserer Berichterstattung entnehmen können, haben wir aufgrund unseres gemeinsamen Kontraktes ein wirkungsvolles Hilfsangebot geschaffen, um adäquat reagieren zu können. Es ist aber nicht zu verhehlen, dass wir mit der derzeitigen Personalausstattung von 3 Sozialarbeitern trotz der hohen Fachkompetenz und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter an unsere Leistungsgrenzen gestoßen sind. Neue Aufgaben die sich abzeichnen, müssen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge überdacht und gestaltet werden. Die Steuerungsgruppe wird dies in ihre Überlegung mit einbeziehen, was ggf. entsprechende Auswirkung auf die Kontraktgestaltung hat.

Wir gehen davon aus, dass Sie uns weiter bei dieser Arbeit unterstützen und möchten uns für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Mit freundlichem Gruß



Paul Lutter
Geschäftsführer

01.01.2007 - 31.12.2007, Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle										
	Anzahl der Parteien am 31.12.2007	Prozent zahl	Gesamtfall zahl 01.01.07 - 31.12.07	Prozent zahl	Leistung erhalten	Betreuungsleistung erhalten	Einpers. Haushalte	Mehrpers. Haushalte	unbekannte Haushaltssituation	
Beratungsbereich	133	38,89	213	44,65	213	172	131	81	1	
vorbeugende OA			24	5,03	24	24	15	9	0	
Notunterkunftsbereich	24	7,02	204	42,77	204	204	138	66	0	
Sozialberatung	163	47,66	36	7,55	36	36	27	9	0	
nachgehende OA	22	6,43	477	100,00	477	436	311	165	1	
insgesamt	342	100								
Zugänge insges.	221									
Beender insges.	165									
Beratungsbereich	Anzahl der erwachs. Personen	Alterstruktur Einpers. haush u. Haush. vorst 18 - 26 Jahre	Alterstruktur Einpers. haush u. Haush. vorst 27 - 59 Jahre	Alterstruktur Einpers. haush u. Haush. vorst über 60 Jahre	Alterstruktur Einpers. haush u. Haush. vorst unbekannt					
vorbeugende OA	266	47	142	16	8					
Notunterkunft am 31.12.07	31	1	19	4	0					
Sozialberatung	245	16	144	42	2					
nachgehende OA	40	5	24	7	0					
insgesamt	582	69	329	69	10					
Beratungsbereich	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kinder JG 2006-2007	Anzahl der Kinder JG 2003-2005	Anzahl der Kinder JG 1998-2002	Anzahl der Kinder JG 1994-1997	Anzahl der Kinder JG 1990-1993	Anzahl der Kinder JG 1987-1989	Anzahl der Kinder JG 1983-1986	Anzahl der Kinder JG unbekannt	
vorbeugende OA	96	2	15	19	9	8	7	1	35	
Notunterkunft am 31.12.07	18	0	0	3	6	4	1	4	0	
Sozialberatung	80	2	2	22	9	10	4	10	21	
nachgehende OA	7	0	3	3	0	1	0	0	0	
insgesamt	201	4	20	47	24	23	12	15	56	

01.01.2007 - 31.12.2007, Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle										
Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Kontoverwaltung	Dauer der Konoverw. seit 2007	Dauer der Konoverw. seit 2006	Dauer der Konoverw. seit 2005	Dauer der Konoverw. seit 2004	Dauer der Konoverw. seit 2003	Dauer der Konoverw. seit 2002	Dauer der Konoverw. seit 2001	
vorbauende OA	213	17	5	4	3	4	0	1	0	
Notunterkunft am 31.12.07	24	11	1	1	2	2	1	0	4	
Sozialberatung	204	84	6	6	6	29	5	5	27	
nachgehende OA	36	12	6	2	1	0	1	0	2	
insgesamt	477	124	18	13	12	35	7	6	33	
Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Arbeits einkommen	Bezug ALGI	Bezug ALG II	Ausschl. Bezug Grunds.	Bezug Rente	Bezug Rente u. erg. SH/GS			
vorbauende OA	213	37	3	93	9	6	2			
Notunterkunft am 31.12.07	24	3	0	17	1	1	1			
Sozialberatung	204	18	3	129	7	23	11			
nachgehende OA	36	2	1	23	4	4	1			
insgesamt	477	60	7	262	21	34	15			
Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Tagessatz SH	ohne festes Einkommen	Unterhalts einkommen	unbekannt					
vorbauende OA	213	1	8	0	38					
Notunterkunft am 31.12.07	24	0	1	0	0					
Sozialberatung	204	0	5	0	5					
nachgehende OA	36	0	0	0	0					
insgesamt	477	1	14	0	43					

01.01.2007 - 31.12.2007, Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle										
Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Leistungen schriftliche Einladung	Leistungen Hausbes.	Leistungen Beratungsgespräche	Leistungen Kriseninterv.	Leistungen Hilfe im finanz. Ber.	Leistungen Hilfe im Umg mit Behörd.	Leistungen Verhandl. m Vermieter.	Leistungen Hilfestell. bei Wohn.suche	
vorbeugende OA	213	104	86	177	123	83	135	101	47	
Notunterkunft am 31.12.07	24	4	24	24	20	17	20	6	9	
Sozialberatung	204	11	73	204	138	146	175	88	55	
nachgehende OA	36	11	23	36	29	25	30	16	16	
insgesamt	477	130	206	441	310	271	360	211	127	
Beratungsbereich	Anzahl der Parteien	Leistungen Whgs.verm. durch SPE	Leistungen Vermittl. Stationäre Einr.	Leistungen Allgem. Erz.hilfe	Leistungen Schuldner beratung o. Inso	Leistungen HPG	Haushalts hilfe			
vorbeugende OA	213	11	1	7	22	9	0			
Notunterkunft am 31.12.07	24	0	0	2	4	24	4			
Sozialberatung	204	1	2	16	51	16	3			
nachgehende OA	36	4	4	3	4	3	2			
insgesamt	477	16	7	28	81	52	9			

01.01.2007 - 31.12.2007, Bereichsspezifische Kennzahlen, vorbeugende Obdachlosenarbeit										
	Anzahl der Parteien	Leistung erhalten	Betreuungsleistung erhalten	trotz Betr. Leist. letztl. 12 Mon. Aufn. NU	Betr. Leist. erhalten und vorher Notunterk.					
vorbiegend OA	213	213	173	3	0					
	Abmahnung und angedrohte Kündigung	fristiger Kündigung	fristl. Kündigung w. Mietrückst.	fristl. Kündigung w. mietw. Verhalten	Räumungsklage	Zwangsräumung	Eigendbed.	eigene Kündigung des Mieters		
Rechtl. Gründe droh. Obdl.	5	3	12	4	69	43	1	0		
	finanzielle Probleme	häusliche Gewalt	Beziehungsprobleme	Generationskonflikt	Krankheit	Entl. stationäre Einrichtung	Entl. aus JVA	Ortsans. OFW	sonstige	8
anderw. Kriterien droh. Obd.	89	2	7	9	10	0	2	14		
	Zwangsr. durchgeführt	Zwangsr. ausgefallen								
Verbleib nach Zwangsäumung	6	0								
Aufnahme Notunterkunft	13	10								
Anderweitige Versorgung unbekannt	10	4								
insgesamt	29	14	43							

01.01.2007 - 31.12.2007, Bereichsspezifische Kennzahlen, Notunterkunftsbereich										
	Anzahl der Parteien am 31.12.07	Anzahl Erw. Pers. 31.12.07	Anzahl Kinder, Jgdl. 31.12.07	Anzahl erw. Kind. 31.12.07	Neuaufn. Parteien 1.1.07 - 31.12.07	Auszüge Parteien 1.1.07 31.12.07	Innerhalb 12 Mon. wiederholte Aufnahme			
Oststr.	11	18	13	5	2	6	0			
Richrather. Str.	7	7	0	0	11	9	2			
Krabbenburg	3	3	0	0	0	2	0			
Grünstr./Hegelstr.	2	2	0	0	3	6	0			
städt. Trainingswohnung	1	1	0	0	0	1	0			
insgesamt	24	31	13	5	16	24	2			
	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kinder 0 - 3 Jahre	Anzahl der Kinder 4 - 6 Jahre	Anzahl der Kinder 7 - 10 Jahre	Anzahl der Kinder 11 - 14 Jahre	Anzahl der Kinder 15 - 17 Jahre	Anzahl der Jgdl. 18 - 21 Jahre	Anzahl der Jgdl. über 21 Jahre		
Alter der Kinder/Jgdl.	18	0	0	3	7	3	2	3		
Oststr.										
	Anzahl der Kinder gesamt	Anzahl der Kinderg. kinder	Anzahl der Grundschul kinder	Anzahl der Schüler/innen						
Betreuung in Einricht.	18	0	3	10						
Oststr.										
	Auszüge Parteien 1.1.07									
Auszug aus der NU und Aufenthaltsd. in der NU	31.12.07	0 - 3 Monate	4 - 6 Monate	6 - 12 Monate	über 1 Jahr	über 5 Jahre				
Oststr.	6	3	1	1	0	1				
Richrather. Str.	9	5	1	0	3	0				
Krabbenburg	2	0	0	0	0	2				
Grünstr./Hegelstr.	6	1	1	0	3	1				
städt. Trainingswohnung	1	1	0	0	0	0				
insgesamt	24	10	3	1	6	4				

01.01.2007 - 31.12.2007, Bereichsspezifische Kennzahlen, Nachgehende Obdachlosenarbeit											
	Anzahl der Parteien	Betreuungsbeginn 1. Quart. 06	Betreuungsbeginn 2. Quart. 06	Betreuungsbeginn 3. Quart. 06	Betreuungsbeginn 4. Quart. 06	Betreuungsbeginn 1. Quart. 07	Betreuungsbeginn 2. Quart. 07	Betreuungsbeginn 3. Quart. 07	Betreuungsbeginn 4. Quart. 07		
nachgehende OA	36	1	1	1	3	7	8	6	9		
01.01.2007 - 31.12.2007, Bereichsspezifische Kennzahlen, Essen- u. Wärmestube											
	täglich	wöchentl.	Anzahl								
Anzahl der Essen	18 - 20	ca. 95									
Besucher	ca. 28	ca. 140									
Bes. aus Notunterk.ber.			10								
Bes.stamm insgesamt			ca. 105								
01.01.2007 - 31.12.2007, Bereichsspezifische Kennzahlen, Betreuung in besonderen Wohnformen											
	Anzahl Bewohner/innen	Kontoverw.	Dauer der Konoverw. seit 2004	Dauer der Konoverw. seit 2006	Alterstrukt. 18 - 26 Jahre	Alterstrukt. 27 - 59 Jahre	Ausschl. Bezug ALG II	Bezug Rente u. erg. SH/GS			
Wohnungen der SPE											
Richrath Str.	3	3	2	1	0	3	2	1			
Walderstr.	1	1	1	0	1	0	1	0			
insgesamt	4	4	3	1	1	3	3	1			

**Bereichsübergreifende Kennzahlen der Obdachlosenarbeit der SPE-Mühle
Vergleich 2006 - 2007**

Beratungsbereich	31.12.2006		31.12.2007		Gesamtfälle		Leistung erhalten		Betreuungsleistung erhalten		Einpersonenhaushalte		Mehrpersonenhaushalte		unbekannte Haushalts-situation	
	Anzahl	%	Anzahl	%	2006 Anzahl	2007 %	2006 Anzahl	2007 Anzahl	2006 Anzahl	2007 Anzahl	2006 Anzahl	2007 Anzahl	2006 Anzahl	2007 Anzahl	2006 Anzahl	2007 Anzahl
vorbeugende OA	123	36,61	133	38,89	215	44,51	213	44,65	215	172	141	71	81	3	1	
Notunterkunftsbereich	32	9,52	24	7,02	32	6,63	24	5,03	32	24	21	11	9	0	0	
Sozialberatung	155	46,13	163	47,66	197	40,79	204	42,77	197	204	140	57	66	0	0	
nachgehende OA	26	7,74	22	6,43	39	8,07	36	7,55	39	36	35	4	9	0	0	
insgesamt	336	100	342	100	483	100,00	477	100,00	483	477	337	143	165	3	1	

	Anzahl	
Gesamt	2006	2007

Zugänge	199	221
Beendet	233	165

Beratungsbereich	Anzahl der erwachsenen Personen		Altersstruktur						Anzahl der Kinder			
	2006	2007	18 - 26 Jahre		27 - 59 Jahre		über 60 Jahre		unbekannt			
			2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007		
vorbeugende OA	265	266	51	47	135	142	17	16	12	8	70	96
Notunterkunft am 31.12. d. J.	39	31	1	1	26	19	5	4	0	0	21	18
Sozialberatung	232	245	24	16	123	144	43	42	6	2	76	80
nachgehende OA	44	40	1	5	34	24	4	7	0	0	0	7
insgesamt	580	582	77	69	318	329	69	69	18	10	167	201

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Kontoverwaltung		Leistungen													
	2006		2007		schriftliche Einladung		Hausbesuche		Beratungs-gespräche		Krisen-intervention		Hilfe im finanziellen Bereich		Hilfe im Umgang mit Behörden		Verhandlungen mit Vermieter	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007
vorbeugende OA	215	213	17	17	105	104	86	86	173	177	109	123	72	83	123	135	85	101
Notunterkunft am 31.12. d. J.	32	24	15	11	7	4	32	24	32	24	26	20	23	17	27	20	8	6
Sozialberatung	197	204	85	84	9	11	76	73	191	204	129	138	129	146	165	175	83	88
nachgehende OA	39	36	11	12	12	11	23	23	38	36	24	29	24	25	31	30	18	16
insgesamt	483	477	128	124	133	130	217	206	434	441	288	310	248	271	346	360	194	211

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Leistungen															
	2006		2007		Hilfestellung bei Wohnungssuche		Wohnungs-vermittlung durch SPE		Vermittlung in eine stationäre Einrichtung		Allgemeine Erziehungshilfe		Schuldner-beratung ohne Insolvenz		HPG		Haushaltshilfe	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007
vorbeugende OA	215	213	44	47	19	11	2	1	7	7	25	22	10	9	1	0		
Notunterkunft am 31.12. d. J.	32	24	9	9	1	0	0	0	4	2	7	4	32	24	5	4		
Sozialberatung	197	204	57	55	7	1	0	2	13	16	51	51	18	16	6	3		
nachgehende OA	39	36	20	16	5	4	2	4	1	3	1	4	1	3	0	2		
insgesamt	483	477	130	127	32	16	4	7	25	28	84	81	61	52	12	9		

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Kooperationen mit																	
	2006		2007		Suchtberatung		Schuldner-beratung		Sozialamt 50.1 ARGE		Sozialamt 50.2		Jugendamt		gesetzlicher Betreuung		städtischer Wohnungs-vermittlung		Makler	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007
vorbeugende OA	215	213	9	16	8	10	79	99	98	103	23	29	2	5	15	15	2	3		
Notunterkunft am 31.12. d. J.	32	24	5	2	0	0	14	13	32	24	4	3	7	3	0	0	0	0		
Sozialberatung	197	204	26	28	9	9	94	108	36	41	25	22	5	4	9	4	3	4		
nachgehende OA	39	36	9	8	1	0	19	20	29	29	2	5	7	8	0	0	1	0		
insgesamt	483	477	49	54	18	19	206	240	195	197	54	59	21	20	24	19	6	7		

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Kooperationen mit															
	2006		sozial-psychiatrischer Dienst		Wohnungslosenhilfe		Bewährungshilfe		Kindergarten		Krankenhaus		Senioren-einrichtung		Polizei		Ärzte	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007
vorbeugende OA	215	213	5	10	6	2	12	9	2	4	1	0	0	0	3	1	3	2
Notunterkunft am 31.12. d. J.	32	24	4	1	1	0	2	3	2	2	1	2	0	1	1	1	2	1
Sozialberatung	197	204	11	7	2	3	8	8	6	6	2	3	2	2	4	5	13	8
nachgehende OA	39	36	4	7	2	3	4	3	0	1	3	2	0	0	2	3	1	2
insgesamt	483	477	24	25	11	8	26	23	10	13	7	7	2	3	10	19	13	2

Beratungsbereich	Anzahl der Parteien		Kooperationen mit			
	2006		Vermieter		Gerichtsvollzieher	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
vorbeugende OA	215	213	83	95	37	42
Notunterkunft am 31.12. d. J.	32	24	8	7	8	4
Sozialberatung	197	204	63	65	11	13
nachgehende OA	39	36	16	16	5	12
insgesamt	483	477	170	183	61	71

**Bereichsspezifische Kennzahlen, vorbeugende Obdachlosenarbeit
Vergleich 2006 - 2007**

	Anzahl der Parteien		Leistung erhalten		Betreuungsleistung erhalten		trotz Betreuungsleistung in den letzten 12 Monaten Aufnahme Notunterkunft		Betreuungsleistung erhalten und vorher Notunterkunft		Anzahl der Räumungsklagen		Anzahl der Zwangsräumungen	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007
vorbeugend OA	215	213	215	213	172	173	9	3	1	0	57	69	30	43

Verbleib nach Zwangsräumung	Zwangsräumung durchgeführt		Zwangsräumung ausgefallen	
	2006	2007	2006	2007
Aufnahme Notunterkunft	6	6	0	0
Anderweitige Versorgung	6	12	4	10
unbekannt	7	10	7	4
insgesamt	19	29	11	14

Aufnahme Notunterkunft	6	6	0	0
Anderweitige Versorgung	6	12	4	10
unbekannt	7	10	7	4
insgesamt	19	29	11	14

**Bereichsspezifische Kennzahlen, Notunterkunftsbereich
Vergleich 2006 - 2007**

	Anzahl der Parteien am 31.12. d. J.		Neuaufnahme im Jahr		Auszüge im Jahr		Wiederholte Aufnahme in die Notunterkunft innerhalb von 12 Monaten		Anzahl erwachsener Personen am 31.12. d. J.		Anzahl Kinder, Jugendliche und erwachsene Kinder am 31.12.d.J.	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Oststr.	13	11	2	2	6	6	1	0	20	18	21	13
Richrather. Str.	8	7	16	11	19	9	7	2	8	7	0	0
Krabbenburg	5	3	0	0	0	2	0	0	5	3	0	0
Grünstr.	5	2	2	3	2	6	0	0	5	2	0	0
städt. Trainingswohnung	1	1	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0
insgesamt	32	24	20	16	27	24	8	2	39	31	21	13

